

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0215/07	Datum 22.08.2007
Eigenbetrieb OB	EB KGM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.09.2007	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	16.10.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	06.11.2007	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	07.11.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 02,FB 23,FB 40	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Nutzungsvereinbarung zur Sporthalle und Außensportanlage Othrichstr. 32

Beschlussvorschlag:

1. Die Betriebsführung der Sporthalle und die Außensportanlage in der Othrichstr. 32, Flur 268, Teile aus den Flurstücken 284, 287, 288 und 289 (Anlage), mit einer Größe von ca. 12.516 m² wird für einen Zeitraum von vorerst 5 Jahren an den BSV 93 Magdeburg e. V. übertragen.
2. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, mit dem BSV 93 Magdeburg e. V. einen entsprechenden Vertrag über die genannte Liegenschaft mit aufstehender Sporthalle abzuschließen.
3. Die Kosten für die Betriebsführung/Wartung werden wie bisher aus den Bewirtschaftungskosten des Fachbereiches Schule und Sport bzw. über die Zuweisung für Bau- und Grünanlagenunterhaltung an den Eigenbetrieb KGM finanziert.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen		
			JA	NEIN	x
		2008			

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine <input type="checkbox"/>			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Wirtschaftsplan Jahr 2007		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
Erfolgsplan mit Euro	Vermögensplan mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine <input type="checkbox"/>			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaus- halt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

Termin: 31. 12. 2007

Eigenbetrieb	Sachbearbeiter Herr Overmann	Unterschrift
---------------------	---------------------------------	--------------

Eigenbetriebsleiter	Herr Ulrich	Unterschrift
----------------------------	-------------	--------------

Begründung:

Das ehemalige Schulsportareal in der Othrichstr. 31/32 wurde bis zum Auslauf der Beschulung am Standort (2005 bzw. 2006) von der Grund- bzw. Sekundarschule genutzt. Darüber hinaus wurden und werden Hallenzeiten für verschiedene Sportvereine zur Nutzung der Sporthalle vergeben.

Die Außensportanlage wurde sukzessiv über das Förderprogramm „Soziale Stadt“ aufwendig saniert und 2002 fertig gestellt. Es wurden insgesamt ca. 464.000 EUR investiert. Aufgrund des Einsatzes von Fördermitteln ist eine langfristige öffentliche Nutzbarkeit zu gewährleisten.

Die gesamte Anlage liegt auf den Flurstücken 284, 287, 288 und 289 der Flur 268. Zu diesen Flurstücken liegt ein Rückforderungsbegehren der Stiftung Kloster Unser Lieben Frauen vor. Die Stiftung hat dem Eb KGm ihre Einverständniserklärung zur mietfreien Nutzungsüberlassung an einen Sportverein zugesandt.

Aufgrund der Aufgabe des Schulstandortes können am Standort keine Hausmeisterleistungen vorgehalten werden. Seit der Schulschließung kennzeichnet Vandalismus das gesamte Areal. Die beiden Schulgebäude werden noch 2007 bzw. 2008, über das Förderprogramm Stadtumbau – Ost finanziert, rückgebaut.

In der Vergangenheit hat sich wiederholt die AG GWA Neustädter Feld mit dem Thema Außensportanlage auseinandergesetzt. Es wurden gemeinsam mit dem Eb KGm Wege gesucht, das Sportareal insgesamt zu betreiben und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen bzw. zu erhalten. Zwei Vereine, der BSV 93 und die SG Handwerk haben sich um die Betriebsführung der Halle und der Außensportanlage beworben. Ihre Konzepte haben die Vereine im Februar 2007 in der AG GWA Neustädter Feld vorgestellt. Am 26. März 2007 hat sich die AG GWA Neustädter Feld in einer öffentlichen Abstimmung für den BSV 93 ausgesprochen, der die Betriebsführung übernehmen sollte.

Der Eb KGm und der FB Schule und Sport konnten sich dem Votum der AG anschließen. Mit dem BSV 93 wurden die Modalitäten besprochen, die in einem Vertrag münden sollen.

Der Vertrag wird als Nutzungsvereinbarung über die Sporthalle und über die Außensportanlage ausgeführt. Der Verein erhält das Hausrecht und übernimmt die Betriebsführung.

Der Verein übernimmt/gewährleistet etc.

- das Hausrecht für die Halle und die Außenanlage und die damit verbundene Verkehrssicherungspflicht,
- die Öffnungszeiten montags bis freitags 9.00 – 22.00 Uhr und samstags u. sonntags 9.00 bis 22.00 Uhr bei Veranstaltungen
- durchgängige Besetzung und Kontrolle des Objektes während der Öffnungszeiten,
- hausmeistertypische Reparaturen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten
- Grünflächenpflege und teilw. Neupflanzungen (sofern über Sponsoring möglich),
- Koordinierung und Kontrolle der Hallenbelegung in Abstimmung mit dem FB 40; die Vergabe der Nutzungszeiten verbleibt beim FB 40,
- Koordinierung und Nutzung der Freianlagen, Übernahme bislang anderweitig genutzter Nebenräume.

Direkte, in EURO abrechenbare Einsparungen entstehen durch die Übergabe der Betriebsführung an den BSV 93 vorerst nicht. Aufgrund der Vertragsart und Laufzeit (keine Überlassung der Liegenschaft) können dem Verein keine Leistungen/ Kosten übertragen werden. Betriebskosten, müssen weiter aus den entsprechenden Sachkonten des FB Schule und Sport finanziert werden, da der

Verein keinerlei Zuwendungen zur Betriebsführung der Liegenschaft erhält.

Die Vorteile für die Stadt liegen im immateriellen Bereich. Während der Öffnungszeiten werden z. B. durch laufende Präsenz von Vereinsmitgliedern, ehrenamtlichen Helfern, bzw. MAE (Maßnahme 2. Arbeitsmarkt beantragt) Ordnung und Sicherheit gewährleistet.

Von hohem außerordentlichen (immateriellen) Wert ist die Betreuung der über Fördermittel errichteten Außensportanlage. Diese konnte durch Schließung des Schulstandortes nicht mehr gewährleistet werden. Der FB 40 und der Eb KGm gehen davon aus, dass durch die benannte Präsenz des Vereins, die Vandalismusschäden in Zukunft deutlich reduziert werden.

Die Übertragung des Hausrechtes und der Betriebsführung an den Verein hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2007 und die Mittelplanung 2008.

Vor Ablauf des Vertrages wird die Verlängerung geprüft bzw. wird geprüft, ob eine Vertragsänderung (langfristiger Überlassungsvertrag) anzustreben ist.

Anlage:
Lageplan